

## **PRESSEMITTEILUNG 129**

vom 21.03.2021

### **Beobachtungsgebiet um Neudorf kann aufgehoben werden**

Mit Wirkung vom 22.03.2021 kann jetzt auch das um den Geflügelpestausbuch in Neudorf festgelegte Beobachtungsgebiet aufgehoben werden, nachdem alle Untersuchungen mit negativem Ergebnis abgeschlossen werden konnten. Die Tierseuchenallgemeinverfügung wurde im Amtsblatt Nr. 23/2021 veröffentlicht. Allerdings befinden sich einige Ortschaften auch gleichzeitig im Beobachtungsgebiet um den Ausbruch in Falkenhagen, so dass für die betroffenen Geflügelhaltungen die Beschränkungen vorerst weiter gelten. Die klinischen Untersuchungen in den dort befindlichen Beständen werden innerhalb der nächsten zwei Wochen durchgeführt.

Auch die Stallpflicht für Geflügel in den Risiko-Aufstellungsgebieten gilt vorerst weiter. Tierhalter können sich über die Karte auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter dem Button Geflügelpest informieren, ob sich ihr Geflügelbestand in einem Restriktionsgebiet befindet.